jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 2008/6/25 B225/08 - B158/08

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.06.2008

Index

41 Innere Angelegenheiten
41/02 Staatsbürgerschaft, Paß- und Melderecht, Fremdenrecht

Norm

BVG-Rassendiskriminierung ArtI Abs1
FremdenpolizeiG 2005 §53 Abs1, §66 Abs1
EMRK Art8 Abs2

Leitsatz

Verletzung im verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht aufGleichbehandlung von Fremden untereinander durch Ausweisung einestürkischen Staatsangehörigen ohne weitere Ermittlungen zur aktuellenLebenssituation des Beschwerdeführers hinsichtlich seines Privat- undFamilienlebens nach Aufforderung zu einer Stellungnahme diesbezüglichvor drei Jahren; Unterlassung eines Ermittlungsverfahrens daher ineinem entscheidungswesentlichen Punkt

Rechtssatz

Ebenso B158/08, E v 23.02.09: keine Ermittlungen im Hinblick auf eine aufgrund der zwischenzeitigen Erkrankung der Beschwerdeführerin notwendige (medizinische) Betreuung in Österreich; diese aber unabdingbar bei der Interessenabwägung iSd Art 8 Abs 2 EMRK.

Entscheidungstexte

- B 225/08
  Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 25.06.2008 B 225/08
- B 158/08
  Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 23.02.2009 B 158/08

Schlagworte

Fremdenrecht, Fremdenpolizei, Ausweisung, Privat- und Familienleben

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2008:B225.2008

Zuletzt aktualisiert am

30.11.2010

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at